

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

"Gefährder" und "Relevante Personen" in den Dateien des GAR im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum

Die **Kleine Anfrage 3929** vom 14. April 2014 hat folgenden Wortlaut:

Laut dem Bericht des Innenministeriums Baden-Württemberg zu Bezügen des NSU nach Baden-Württemberg¹⁾ vom 12. Februar 2014 wurde im Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechtsextremismus (GAR) als Teil des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) eine "AG Personenpotenzial" als Arbeitsgruppe mit dem Ziel eingerichtet, "einen Gesamtüberblick über das nachrichtendienstlich und polizeilich bekannte rechtsextremistische und rechtsterroristische Gefährdungspotenzial in Deutschland oder mit Bezug zu Deutschland zu erhalten, um zielgerichtet operative Maßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus soll der ständige Prozess zur Erkennung und Kategorisierung von Personenpotenzialen initiiert und koordiniert werden ... Im Januar 2014 wurde die Vorstellung aller 'Gefährder' und 'relevanten Personen' aller Bundesländer abgeschlossen.

Aktuell wird den LKÄ und Verfassungsschutzämtern die Gesamtliste zur Verfügung gestellt."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die Kategorien "Gefährder" und "relevante Personen" für die Dateien des Bundes und der Länder definiert und voneinander abgegrenzt?
2. Welche Thüringer Behörden sind in den Arbeitsgruppen "Gefährder" und "Relevante Personen" vertreten?
3. Auf welche Dateien des Bundes und der Länder hatten oder haben die Gruppen Zugriff zur Erstellung der Listen?
4. Inwiefern sind Staatsanwaltschaften aus Bund und Ländern in die Arbeit einbezogen?
5. Wie viele Personen aus Thüringen sind mit Stand Januar 2014 in der Rubrik "Gefährder" bei der "AG Personenpotenzial" des im GETZ eingegliederten GAR gemeldet worden (bitte aufschlüsseln Datum der Zulieferung, Geschlecht)?
6. Wie viele Personen aus Thüringen sind mit Stand Januar 2014 in der Rubrik "Relevante Personen" bei der "AG Personenpotenzial" des im GETZ eingegliederten GAR gemeldet worden (bitte aufschlüsseln Datum der Zulieferung, Geschlecht)?
7. Wie viele wegen Gewaltdelikten verurteilte Personen aus Thüringen sind mit Stand vom Januar 2014 unter der Rubrik "Gefährder" bei der "AG Personenpotenzial" des im GETZ eingegliederten GAR gemeldet worden (bitte aufschlüsseln nach verurteiltes Delikt, Datum der Verurteilung, Geschlecht)?

8. Wie viele wegen Organisationsdelikten verurteilte Personen aus Thüringen sind mit Stand vom Januar 2014 unter der Rubrik "Gefährder" bei der "AG Personenpotenzial" des im GETZ eingegliederten GAR gemeldet worden (bitte aufschlüsseln nach verurteiltes Delikt, Datum der Verurteilung, Geschlecht)?
9. Wie viele wegen Gewaltdelikten verurteilte Personen aus Thüringen sind mit Stand vom Januar 2014 unter der Rubrik "Relevante Personen" bei der "AG Personenpotenzial" des im GETZ eingegliederten GAR gemeldet worden (bitte aufschlüsseln nach verurteiltes Delikt, Datum der Verurteilung, Geschlecht)?
10. Wie viele wegen Organisationsdelikten verurteilte Personen sind mit Stand vom Januar 2014 unter der Rubrik "Relevante Personen" bei der "AG Personenpotenzial" des im GETZ eingegliederten GAR gemeldet worden (bitte aufschlüsseln nach verurteiltes Delikt, Datum der Verurteilung, Geschlecht)?
11. Anhand welcher Kriterien treffen die Länder- und Bundesbehörden die Auswahl für die Meldung einer Person für die Rubrik "Relevante Personen" bei der "AG Personenpotenzial" des im GETZ eingegliederten GAR?
12. Anhand welcher Kriterien treffen die Länder- und Bundesbehörden die Auswahl für die Meldung einer Person für die Rubrik "Gefährder" bei der "AG Personenpotenzial" des im GETZ eingegliederten GAR?
13. Wie viele der 13 Tatverdächtigen im Fall des Überfalls auf eine Festgesellschaft im Gemeindesaal von Ballstädt (Thüringen) am 8./9. Februar 2014, über die es laut einem Bericht der Thüringer Allgemeinen Zeitung vom 17. Februar 2014 heißt, dass unter den Tatverdächtigen u.a. ein vorbestrafter Neonazi sei, waren vor dem Überfall in der Rubrik "Gefährder" bei der "AG Personenpotenzial" des im GETZ eingegliederten GAR gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht)?
14. Wie viele der 13 Tatverdächtigen im Fall des Überfalls auf eine Festgesellschaft im Gemeindesaal von Ballstädt (Thüringen) am 8./9. Februar 2014 waren vor dem Überfall in der Rubrik "Relevante Personen" bei der "AG Personenpotenzial" des im GETZ eingegliederten GAR gemeldet und wann wurden sie dort erstmals von welcher Stelle gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht)?
15. Wie viele der 13 Tatverdächtigen im Fall des Überfalls auf eine Festgesellschaft im Gemeindesaal von Ballstädt (Thüringen) am 8./9. Februar 2014 sind nach dem Überfall in der Rubrik "Relevante Personen" bei der "AG Personenpotenzial" des im GETZ eingegliederten GAR gemeldet worden und wann wurden sie dort erstmals von welcher Stelle gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Mai 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Gefährder ist eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a Strafprozessordnung (StPO), begehen wird.

Eine Person ist als relevant anzusehen, wenn sie innerhalb des extremistischen/terroristischen Spektrums die Rolle

- a) einer Führungsperson,
- b) eines Unterstützers/Logistikers,
- c) eines Akteurs

einnimmt und objektive Hinweise vorliegen, die die Prognose zulassen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a (StPO), fördert, unterstützt, begeht oder sich daran beteiligt,

oder

- d) es sich um eine Kontakt- oder Begleitperson eines Gefährders, eines Beschuldigten oder eines Verdächtigen einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung, insbesondere einer solchen im Sinne des § 100a StPO, handelt.

Zu 2.:

Im Rahmen des "Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus (GAR)" gibt es keine Arbeitsgruppen "Gefährder" und "Relevante Personen".

Zu 3.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 4.:

In die Arbeit des GAR ist seitens der Staatsanwaltschaften der Generalbundesanwalt eingebunden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 5.:

Gemäß Artikel 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen kann die Landesregierung die Beantwortung von Anfragen und die Erteilung von Auskünften ablehnen, wenn dem Bekanntwerden des Inhalts gesetzliche Vorschriften, Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen einzelner, insbesondere des Datenschutzes entgegenstehen oder die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Landesregierung nicht nur geringfügig beeinträchtigt werden.

Im Hinblick auf die selbst bundesweit sehr geringen Einstufungszahlen würde die von den Fragestellern geforderte Aufstellung auch in anonymisierter Form dazu führen, dass Rückschlüsse auf die Einstufungspraxis der Sicherheitsbehörden sowie auf einzelne Personen möglich und die Betroffenen individualisierbar wären. Hierdurch würden nicht nur präventiv-polizeiliche Gefahrenabwehrmaßnahmen sowie laufende Ermittlungsverfahren, sondern auch Grundrechte der Betroffenen gefährdet.

Die Preisgabe entsprechend detaillierter Informationen würde damit die polizeiliche Arbeitsweise bei der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung konterkarieren, indem etwa die polizeitaktische Auswahl von Gefährdern/Relevanten Personen und die daran geknüpften spezifischen gefährderrelevanten Maßnahmen offenbart würden, so dass sich die Betroffenen den Maßnahmen gegebenenfalls entziehen könnten.

Aus den genannten Gründen können daher zu den in Frage stehenden Gefährdern und Relevanten Personen keine detaillierten Angaben im Sinne der Fragestellung gemacht werden. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Landesregierung, Informationsansprüche des Thüringer Landtages zu erfüllen, tritt hier daher - nach konkreter Abwägung der betroffenen Belange - das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtigten Geheimhaltungsinteressen bei der polizeilichen Gefahrenabwehr und zum Schutz der Grundrechte der Betroffenen zurück.

Zu 6. bis 10.:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Zu 11.:

Die Einstufung als "Relevante Person" erfolgt auf der Grundlage der bundeseinheitlich festgelegten Definition. Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

Zu 12.:

Die Einstufung als "Gefährder" erfolgt auf der Grundlage der bundeseinheitlich festgelegten Definition. Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

Zu 13. bis 15.:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Geibert
Minister

Endnote

¹⁾ www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/BERICHT_zu_Bezügen_des_NSU_nach_BW.pdf